

Jahresabschluss

zum

31. Dezember 2021

der

eROCKIT AG,

Berlin

**(Geschäftsanschrift:
Eduard-Maurer-Straße 13,
Hennigsdorf)**

eROCKIT AG, Berlin

Bilanz zum 31. Dezember 2021

AKTIVA	31.12.2021 EUR	PASSIVA	31.12.2021 EUR
A. Anlagevermögen		A. Eigenkapital	
Finanzanlagen		I. Gezeichnetes Kapital	51.000,00
Anteile an verbundenen Unternehmen	125.660,00	II. Kapitalrücklage	125.660,00
	125.660,00	III. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-21.326,94
		155.333,06
B. Umlaufvermögen		B. Rückstellungen	
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		Sonstige Rückstellungen	6.500,00
Sonstige Vermögensgegenstände	1.566,30		6.500,00
II. Guthaben bei Kreditinstituten	44.042,84		
	45.609,14	C. Verbindlichkeiten	
	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	6,60
		2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	9.429,48
			9.436,08
		
	<u>171.269,14</u>		<u>171.269,14</u>
	<u>171.269,14</u>		<u>171.269,14</u>

eROCKIT AG, Berlin
Gewinn- und Verlustrechnung
für das Geschäftsjahr 2021

	2021 EUR
1. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>-21.326,94</u>
2. Ergebnis nach Steuern	<u>-21.326,94</u>
3. Jahresüberschuss (i.V. Jahresfehlbetrag)	<u><u>-21.326,94</u></u>

**eROCKIT AG,
Anhang für 2021**

Allgemeine Hinweise

Der vorliegende Jahresabschluss wurde gemäß §§ 242 ff. und §§ 264 ff. HGB sowie nach den einschlägigen Vorschriften des Aktiengesetzes und der Satzung aufgestellt. Es gelten die Vorschriften für kleine Kapitalgesellschaften.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Um die Klarheit der Darstellung zu verbessern, haben wir einzelne Posten der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung zusammengefasst und daher in diesem Anhang gesondert aufgegliedert und erläutert. Aus dem gleichen Grunde wurden die Angaben zur Mitzugehörigkeit zu anderen Posten und davon-Vermerke ebenfalls an dieser Stelle gemacht.

Die Erleichterungsvorschriften für kleine Kapitalgesellschaften wurden teilweise in Anspruch genommen.

Die Gesellschaft ist unter der Firma eROCKIT AG mit Sitz in Berlin im Handelsregister des Amtsgerichts Charlottenburg unter der Nummer HRB 231453 B eingetragen. Die Geschäftsanschrift lautet Eduard-Maurer-Straße 13, 16761 Hennigsdorf.

Die Gesellschaft wurde am 12.07.2021 unter der Firma ectus 79 AG in das Handelsregister eingetragen. Die Umfirmierung und Neugestaltung der Satzung wurde am 11.10.2021 ins Handelsregister eingetragen.

Anlage 3

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bei den **Finanzanlagen** werden die Anteilsrechte zu Anschaffungskosten bzw. den niedrigeren beizulegenden Werten angesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt. Allen risikobehafteten Posten ist durch die Bildung angemessener Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen.

Die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten und drohenden Verluste aus schwebenden Geschäften. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags (d.h. einschließlich zukünftiger Kosten- und Preissteigerungen) angesetzt.

Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Erläuterungen zur Bilanz

Anteile an verbundenen Unternehmen

Die Gesellschaft hält zum Bilanzstichtag 100 % der Anteile an der eROCKIT Systems GmbH. Das Eigenkapital der eROCKIT Systems GmbH beträgt zum 31. Dezember 2019 TEUR -246. Das Ergebnis für 2019 beträgt TEU-351. Die Jahresabschlüsse zum 31.12.2020 und 2021 liegen zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses der eROCKIT AG noch nicht final vor. In beiden Jahren sind aber weitere Jahresfehlbeträge entstanden.

Die Anteile an der eROCKIT Systems GmbH haben deren ursprünglichen Gesellschafter im Rahmen der Barkapitalerhöhung der eROCKIT AG um € 1.000,00 als Sachagio bewertet mit dem Nennwert der Anteile (€ 125.660,00) in die eROCKIT AG eingebracht.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden mit dem Nennwert bewertet und haben keine Restlaufzeiten von mehr als einem Jahr.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände enthalten keine Forderungen gegen Aktionäre.

Grundkapital

Das satzungsmäßige Grundkapital gemäß Gesellschaftsvertrag beträgt EUR 51.000,00 und ist in 51.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien eingeteilt. Das Gründungskapital von EUR 50.000,00 wurde aufgrund des Beschlusses der außerordentlichen Hauptversammlung vom 11.10.2021 um EUR 1.000,00 auf EUR 51.000,00 erhöht. Zusätzlich zur Bareinlage von € 1.000,00 haben die Aktionäre ihre Anteile an der eROCKIT Systems GmbH zum Nennwert ihrer Beteiligung in die eROCKIT AG als Sachagio eingebracht.

Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage betrifft das Agio aus der Einbringung der Gesellschaftsanteile der Aktionäre an der eROCKIT Systems GmbH (vgl. Erläuterungen zu Grundkapital).

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen wurden im Wesentlichen für die Jahresabschlusskosten, Kosten für die Erstellung der Steuererklärungen und Archivierungskosten gebildet.

Verbindlichkeiten

Sämtliche Verbindlichkeiten haben Restlaufzeiten bis zu einem Jahr.

Sonstige Angaben

Haftungsverhältnisse

Haftungsverhältnisse gemäß § 251 i.V.m. § 268 Abs. 7 HGB bestanden zum Bilanzstichtag nicht.

Außerbilanzielle Geschäfte und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestanden zum Bilanzstichtag nicht.

Durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer

Die Gesellschaft beschäftigte in 2021 keine Arbeitnehmer.

Anlage 3

Vorstand

Vorstandsmitglieder der Gesellschaft in 2021 waren:

Herr Andreas Zurwehme ab 01.10.2021

Frau Cornelia Wendt bis 01.10.2021

Aufsichtsrat

Gemäß Aktiengesetz hat die Gesellschaft einen Aufsichtsrat, diesem gehören an:

Sebastian Bruch	Vorsitzender ab 01.10.2021 Beruf Journalist, Berlin
Monika Haupt	stellvertretende Vorsitzende ab 01.10.2021 Kauffrau, Berlin
Richard Gaul	Unternehmensberater, Petzow/Werder, ab 01.10.2021
Isabel Gross	Vorsitzende ab 29.06.2021 bis 01.10.2021 Kauffrau, Berlin
Hanna Limonius	stellvertretende Vorsitzende ab 29.06.2021 bis 01.10.2021, Kauffrau, Berlin,
Zehra Iren	Kauffrau, Berlin, ab 29.06.2021 bis 01.10.2021

Vorschüsse und Kredite an Mitglieder der Geschäftsführung sowie Haftungsverhältnisse zugunsten von Mitgliedern der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats (Beirats)

Den Mitgliedern des Vorstands wurden keine Kredite gewährt.

Den Mitgliedern des Aufsichtsrats wurden keine Kredite gewährt.

Haftungsverhältnisse zugunsten von Mitgliedern des Vorstandes und Aufsichtsratsmitgliedern bestanden zum Bilanzstichtag nicht.

Konzernverhältnisse

Die Pflicht zur Aufstellung eines Konzernabschlusses besteht nicht, da die Größenkriterien des § 293 HGB nicht erfüllt werden.

.

Nachtragsbericht

Die Gesellschaft hat vom Jahr 2021 bis zum Aufstellungszeitpunkt des Jahresabschlusses (Mitte September 2022) bereits mehr als 1.000 Aktien aus Internet- und Private Placement Emission veräußert. Die Planung sieht eine weitere Emission ab Oktober vor. Mit mehr als 200 Aktionären ist der Grundstein für weitere Emissionen in der Zukunft gelegt. Für zukünftige Emissionen konnte ein solides Netzwerk an Unterstützern für eine erfolgreiche nächste Emission aufgebaut werden. Das große Interesse der Anleger an nachhaltigen Investitionen minimiert das Risiko.

Die Nachwirkungen der Covid Krise sind natürlich am Weltmarkt spürbar, aber gerade das steigende Interesse an nachhaltigen Anlagen gleicht die Risiken aus, laufende Gespräche zeigen dies eindeutig. Seitens des Vorstandes wurden signifikante Frühwarnsysteme installiert und dienen der fortwährenden Minimierung der Risiken und einem immer zeitnahen Gegensteuern falls erforderlich.

Berlin, 20. September 2022

Andreas Zurwehme

eROCKIT AG, Berlin
Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die eROCKIT AG:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der eROCKIT AG - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der eROCKIT AG für das Geschäftsjahr 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31.12.2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Wir verweisen auf die Ausführungen der Gesellschaft im Lagebericht zur geplanten Entwicklung der Tochtergesellschaft eROCKIT Systems GmbH. Diese Tochtergesellschaft befindet sich noch in der Aufbauphase und wird nach der Geschäftsplanung 2021 bis 2023 noch Jahresfehlbeträge realisieren, die zu einer Unterbilanz führen. Diese Unterbilanz soll durch Darlehen oder Kapitalzuführungen durch die Muttergesellschaft eROCKIT AG, die durch Akquisition von Eigenkapital der eROCKIT AG eingeworben werden, ausgeglichen werden. Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht sind diesbezüglich nicht modifiziert.

Grundlage für Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen

eROCKIT AG, Berlin
Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021

wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der

eROCKIT AG, Berlin
Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021

Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Berlin, 23. September 2022

**Hanseatische Prüfungs- und
Beratungsgesellschaft mbH**
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Hölscher

Dietmar Hölscher
Wirtschaftsprüfer